

Vergaberecht vs. Zivilrecht

Vertrags-Know-how für Vergabepraktiker



Vergaberecht

Aktuelle
Neuerungen –
EuGH zum
Fristenlauf!

Mag. TERZAKI

Terzaki Unternehmensberatung



RA Dr. STEINER

DSC – Doralt Seist Csoklich



Dr. MECENOVIC

Rechtsanwalt in Graz



27. April 2011, Wien
03. Oktober 2011, Wien
jeweils von 9.00 – 17.00 Uhr



ARS
AKADEMIE
FÜR RECHT,
STEUERN &
WIRTSCHAFT

Von den Besten lernen.

IHR NUTZEN

Das BVergG und die Entwicklung der EuGH-Judikatur zeigen die starke Relevanz, welche die zivilrechtlichen Aspekte und Schranken auf das Vergaberecht haben, u. a.

- Welche Folgen haben vertragsrechtliche Vorgaben für das Vergaberecht?
- Sind Auftraggeber bei der Vertragsgestaltung an ÖNORMEN gebunden?
- Welche sind die am meisten gerechtfertigten Schadenersatzansprüche übergangener Bieter?
- Welche Unterlassungsansprüche haben Bieter gegen Mitbewerber wegen Teilnahme am Vergabeverstoß des Auftraggebers?

Informieren Sie sich darüber hinaus in diesem Seminar auch über die vergaberechtlichen Zulässigkeiten von Vertragsänderungen. In welchen Fällen müssen gültig zustande gekommene Verträge nach Abschluss einer Ausschreibung neu ausgeschrieben werden? Können Vertragsverlängerungen bekämpft werden? Welche sittenwidrigen Vertragsbestandteile können trotz eingetretener Präklusion nach Auftragsvergabe angefochten werden?

Dieses Fachseminar bietet einen praxisbezogenen Zugang zu Abgrenzungsfragen der beiden Rechtsbereiche – mit solide ausgearbeiteten Lösungsvorschlägen durch die Expertinnen.

REFERENTEN



Mag. Alexandra Terzaki

Geschäftsführerin der Terzaki Unternehmensberatung, Unternehmensberaterin mit langjähriger Praxiserfahrung im Wirtschafts- und Vergaberecht; Mitglied der Arbeitsgruppe öffentliche Beschaffung bei der Wirtschaftskammer Wien (agöb), Mitglied der Arbeitsgruppe Beschaffungsplanung, Beschaffungsstrategie und Beschaffungsprozess beim BMWA; Referentin der „ARS-Akademie Vergaberecht“, intensive Vortragstätigkeit im Vergaberecht; Expertin im ON-Komitee 018 und 018.09.



RA Dr. Doris Steiner

Seit März 2009 als Rechtsanwältin bei der Doralt Seist Csoklich Rechtsanwalts-Partnerschaft tätig und dort mit dem Schwerpunkt Vergaberecht betraut; davor von 1995 bis Februar 2009 Leiterin der Abteilung 9 der Finanzprokura mit den Tätigkeitsschwerpunkten Beratung und Vertretung in Angelegenheiten des Bundeshochbaues, der Monopolverwaltung, der Vorbereitung der EU-Ratspräsidentschaft und des Vergaberechts; vergaberechtliche Vorträge und zahlreiche Fachpublikationen.



RA Dr. Werner Mecenovic

Selbständiger Rechtsanwalt in Graz, zuvor Universitätsassistent am Institut für Bürgerliches Recht der Universität Graz bei o.Univ.-Prof. Dr. Attila Fenyves. Neben Zivilrecht, insbesondere Baurecht, Versicherungsrecht und Vertragsrecht bildet Vergaberecht einen wesentlichen Schwerpunkt seiner Tätigkeit.

SEMINARINHALTE

■ Beschränkte Gestaltungsfreiheit öffentlicher Auftraggeber gemäß § 99 (2) BVerG

- Was sind „geeignete“ Leitlinien?
- Grenzen des zulässigen Abweichens (inhaltlich und umfangsmäßig)
- Abweichen nur aus „sachlich gerechtfertigten“ Gründen
- Geltungs- und Inhaltskontrolle durch Vergabekontrollbehörden
- Judikaturbeispiele

■ Das Schadenersatzkonzept des BVerG

- Schadenersatzansprüche des übergangenen Bieters gegen den Auftraggeber
- Unterlassungsansprüche des Bieters gegen den Auftraggeber
- Zivilrechtliche (wettbewerbsrechtliche) Ansprüche gegen den am Vergaberechtsverstoß teilnehmenden Mitbieter

■ Nach dem Vertragsabschluss ist vor dem Vertragsabschluss?

- Nachträgliche Vertragsänderungen
- Relevante Aussagen des EuGH
- „Wesentliche“ Vertragsänderungen?
- Zulässigkeit von Auftragnehmerwechsel
- Was gilt bei einer Unternehmensumstrukturierung?
- Zulässigkeit von Vertragsverlängerungen
- Optionen
- Sonderfall: Dienstleistungskonzessionen

■ Rechtliche Schranken führen zur Neuausschreibung?

- Zulässige Vertragsdauer
- Umgang mit unbefristeten Verträgen?

- Altvertragskündigung
- Optionen – Grenzen der Vereinbarung und praktische Umsetzung
- Nichtigerklärung vergaberechtswidriger Verträge

■ Umgang mit sittenwidrigen Vertragsbestimmungen

- Geltung von ÖNORMEN
- Zivilrechtliche Geltungs- und Inhaltskontrolle von AGBs
- Rechtsfolgen von sittenwidrigen Vertragsbestimmungen
- Grenzen der Gestaltungsfreiheit bei Vertragsklauseln und Nachtragsforderungen

■ Die Auswirkungen der „Uniplex“-Entscheidung für die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen

WER MUSS INFORMIERT SEIN

- ✓ *Öffentliche Auftraggeber und vergebende Stellen*
- ✓ *Alle Unternehmen, die an öffentlichen Ausschreibungen als Bieter teilnehmen*
- ✓ *LeiterInnen/MitarbeiterInnen von Rechtsabteilungen*
- ✓ *ArchitektInnen, IngenieurkonsulentInnen*
- ✓ *MitarbeiterInnen von Technischen Büros*
- ✓ *RechtsanwältInnen, RAA*
- ✓ *MitarbeiterInnen von Interessenvertretungen*
- ✓ *Sachverständige*

TERMINE / VERANSTALTUNGORT

Termine 27. April 2011
ARS Seminarzentrum, Schallautzerstraße 2-4, 1010 Wien

03. Oktober 2011
ARS Seminarzentrum, Schallautzerstraße 2-4, 1010 Wien

Uhrzeit jeweils von 9.00-17.00 Uhr

Gebühr je € 440,-

inkl. Seminarunterlage, Begrüßungskaffee, Erfrischungsgetränken, Mittagessen und exkl. 20 % USt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens und nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt. Wir ersuchen Sie, nach Erhalt der Rechnung die Teilnahmegebühr bis zum Seminartermin zu überweisen.

PREISSTAFFELUNG

€ 440,- für die/den 1. TeilnehmerIn eines Unternehmens

€ 395,- für die/den 2. TeilnehmerIn eines Unternehmens

€ 375,- ab der/dem 3. TeilnehmerIn eines Unternehmens

20 %* für RA-KonzipientInnen, WT-BerufsanwärterInnen, NO-KandidatInnen




5 % für ANKÖ-Kunden

*Ermäßigung nur gegen Vorlage von Legitimation/Bescheid. Ermäßigungen sind nicht addierbar!

STORNO

Bitte haben Sie Verständnis, dass bei Stornierungen ab 14 Tage vor Seminarbeginn 50 % des Seminarbetrages, bei Stornierungen oder Nichterscheinen am Veranstaltungstag die volle Gebühr in Rechnung gestellt wird. Bei jeder Stornierung beträgt die Bearbeitungsgebühr € 40,-. Bei einer Umbuchung auf einen Folgetermin bleibt die ursprüngliche Rechnung inkl. der Fälligkeit gültig. Zusätzlich wird eine Gebühr von € 20,- exkl. USt. (ausgenommen am Seminartag: 15 % Aufschlag) in Rechnung gestellt. Stornierungen können ausschließlich schriftlich entgegengenommen werden! Selbstverständlich können Sie jedoch gerne eine Ersatzperson nominieren. Die Veranstalter behalten sich vor, Seminare aus wichtigen Gründen zu verschieben sowie Programmänderungen vorzunehmen.

ANMELDUNG

 (01) 713 80 24-14  (01) 713 80 24-27  office@ars.at

INFORMATION

Projektorganisation: Carina Österreicher

Inhalt / Konzeption: Elisabeth Binder

ANMELDUNG/UNTERLAGENBESTELLUNG

Ja, ich melde mich an für das Seminar
„Vergaberecht vs. Zivilrecht“

Termin

Ja, ich bestelle per Nachnahme die Seminarunterlage zu 40 % des Seminarbeitrages, da ich an der Teilnahme verhindert bin.

Seminarunterlagen können nicht retourniert werden!

... und bin einverstanden, dass meine Daten elektronisch gespeichert werden und ich per Fax/ E-Mail über weitere Veranstaltungen informiert werde. Als Gerichtsstand wird Wien vereinbart.

1. TEILNEHMER/IN

KonzipientIn BerufsanwärterIn

Name / Vorname / Titel

Aufgabenbereich / Abteilung

Tel.

Fax

E-Mail

2. TEILNEHMER/IN

KonzipientIn BerufsanwärterIn

Name / Vorname / Titel

Aufgabenbereich / Abteilung

Tel.

Fax

E-Mail

FIRMA

Beschäftigte bis 100 100-200 über 200

Branche/ Firma

Straße, Postfach

PLZ, Ort

Datum

Unterschrift